Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschäftskalender der Bezirksämter, Gemeinden, Amtsgerichte, Notariate und staatlichen Grundbuchämter

urn:nbn:de:bsz:31-336417

Geschäftskalender der Bezirksämter, Gemeinden, Umtsgerichte, Notariate und staatlichen Grundbuchämter.

A. Beschäftskalender für die Bezirksämter.

Monat Januar.

1. Bemeindevoranschläge und Stiftungsvoranschläge.

2. Berichtliche Anzeige ber Tagesordnung der nächsten Bezirksratssitzung an den Landeskommissär.

3. Regelung des Schiefiports. nachicau auf den Schiefftanden (Erl. M. d. J. v. 29. Okt. 1927. Rr. 117 207)

4. Aufforderung der Brgfir. A. bis 15. Jan. die Tabelle über die im ver-flossen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe vorzulegen. Abersendung der Berzeichnisse an die Finanzämter § 8 Bollz.-B. z. Gew D. (Gef.- u O B Bl. 1883 S. 361 u 1896 S. 455.)

5. Borlage des Berzeichnisses der ausgestellten Arbeitsbücher, § 127 der Bollz B. z. Gew Drd. (Gef. u. B D Bl. 1883 S. 420.)

6. Auf 15. Jan. Borlage der Überichten der Gemeinden, Körperschaften und

Anftalten über Durchführung des Schwerbeichädigtengeseiges an M.d. J. -Landesfürsorgeverband — Erl. v. 18. Juli 29 Nr. 69 852

7. Auf 15. Jan. Ausschreiben weg. der Impfung zu erl. (GestBU. 1920 S. 161.) 8. Bis längstens 15. Jan. haben die Bryftr. A. die ausgefüllten Jählkarten der Bettler und Landstreicher dem Bezirksamt vorzulegen, welche mit den amtlichen Jählkarten dem Stat. Landesamt einzulenden sind.

9. Borlage des Bergeichniffes der abgewiesenen Entschädigungsgesuche für Milzbrandfälle an den Landeskommissär. 10. Berfügung an die Gemeinderäte wegen Bereithaltung d. Wasserwehrgeräte

Dernigung an die Gemeinbergre wegen vereingulung b. zoussetzietete (§ 120 VBD. 3. Wassergel.)
 Borlage eines Verzeichnisses der Zahl der Arbeitspläße u. der Schwerbeschädigten an Min. d. I. (Erl. Min. d. I. v. 27. 12. 21. Nr. 99636.)
 Austritte aus den Landeskirchen sind dem Ministerium des Kultus und

Unterrichts anzuzeigen.

13. Belehrung der Polizeis u. Gendarmeriebeamten im Sinne des Erl. M. d. I. v. 1. Juli 1998 Ar. 56569.

14. Personalblätter der Wachtmeister an Landeskommissär (Erl. M. d. I. p. 6 Deg. 1920 Nr. 86576)

15. Rachmeisung über den Berbrauch von Stempelimpreffen fertigen und Bernichtung der ungültig gewordenen Stempelimpreffen.

16. Borfdriften über Krankheitserreger-Bericht auf 15. Jan. an Min. d. 3 3um Erl. v. 3. Febr. 1921 Nr. 2040. Fehlanzeigen nicht erforderlich. (Erl. v. 9 12. 1924, Nr. 111 589.)

17. Bekampfung der Rindertuberkuloje (Erl. M. d. J. v. 3. Jan. 1930 Rr. 733). 18. Kriegergräberfürsorge, Kostenanforderungen (Erl. Min. d. Innern vom 22. Juli 1927 Rr. 77879).

21. Nov. 1298 Nr. 115877)

n.

JS=

Monat Februar.

- 1. Aufforderung der Ortspolizeibehörden gur Ginfendung der Berzeichniffe der Wiederimpfpsichtigen auf 1. März. 2. Bollzug des Jagdgesehes, hier Bekanntmachung der Schonzeiten.
- 3. Hagelstatistik. Ernennung von Sachverständigen (Erl. ehemal. Handels-minist. v. 4. März 1876 Rr. 1664). 4. Jahresbericht des Bezirkstierarztes über erhebliche Mißstände bezw. Fehl-
- anzeige bis 1. Marg. Stat. Teil alle 5 Jahre von 1925 an einfordern.
- 5. Ausäften der Baume an Landftragen und Gemeindewegen.
- 6. Borlage d. Nachweisungen nach § 51 d. Anstellungsgrundfate f. d. Bivil-(Erl. M. d. J. v. 8. April 1926 dienstberechtigten durch d. Brgmftamt. Nr. 36 696 u. 5. Juli 1926 Nr. 77 988.)
- Borlage der Tagesordnung d. Bezirksratssitzung an den Landeskommissär. 8. Berkehr mit Sprengstoffen; Anzeige an M. d. I. Erl. M. d. I. vom 8. Mai 1931 Nr 42960.
- 6. Sept. 1932 Nr. 82 267. 9. Berleihung von Ehrenzeichen an Mitglieder ber freiwilligen Feuerwehren. Borichlage einfordern.

Monat März.

- 1. Borlage der Jahresnachweise über Kinderbeihilfen der Beamten nach Ziffer 185 Abs. 2 R. Besold. Borschr. an das Rechnungsamt des Min. d. I. auf Ansag März. (Erl. Min. d. I. v. 7, 4, 22. Kr. 24033.)
- 2. Dem Forstamt ein Bergeichnis der Jagdpaginhaber vorzulegen. (Erl. Min. d. J. vom 30. 7. 21 Mr. 58 499.)
- 3. Anordnung der Feuerschau.
- 4. Berfügung wegen Abichluß der Raffenbucher ber Gemeinden.
- 5. Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit gem. §§ 10 u. 47 der B rord. v. 27.6. 1924, Gel Bl. 1924 S. 165. 6. Bertifgung der Feldmäuse. 7. Raupen- und Misselvertifgung anordnen.

- Um letten Werktag Monat Marg ift ein Sturg ber Koftenmarken und
- Geldvorräte vorzunehmen (§ 11 Kostenmarkenvorschrift). 9. Abschluß der Bezirksamtskassenrechnung für das abgelausene Rechnungs-jahr auf 31. März jedes Jahres.
- 10. Amtl. Berkundigungswefen. Busammenftellung der Roften für öffentl. Bekanntmachungen für 1. Bierteljahr an M. d. J. vorlegen gemäß Erl. p. 3. April 1928 Nr. 34 128.
- 11. Tagesordnung der Bezirksratssitzung an Landeskommiffar.

Monat April.

- 1. Das Berzeichnis über die vom Bersicherungsamt im Laufe des Jahres angewiesenen baren Auslagen ist auf 31. Dezember abzuschließen, zu beurkunden und der Bezirkskasse zur Bergleichung zu übersenden. (Erl. Min. d. J. v. 10. Oktober 1916 Rr. 41741 "die Tragung der Kosten bei den Bersicherungsämtern betr.") 2. Harrenschau anordnen, Aufford. d. Tierarztes z. Borsage d. Reiseplans. 3. Borsage der Rechnungsergebnisse der mit Körperschaftsrechten ausge-
- statteten Bereine und Korporationen an das Min. d. Innern.
- 4. Bekanntmachung wegen Bertilgung ber Maikafer.
- 5. Bekanntmachung erlassen betr. Berhütung von Waldbränden 6. Borlage summarischer Nachweisungen der Amtskostenkredite bis längstens 15. April an Min. d. Inn. gem. Erl. v. 13. 3. 1925 Rr. 28 567.

7. Kriegergräberfürsorge. Borlage der Bedarfsnachweisung an Min. d. Inn. gem. Erl. v. 22. Juli 1927 Rr. 77879.

Borlage des Berzeichniffes der abgewiesenen Entschädigungs-Gesuche für Milgbrandfalle ic. an den Landeskommiffar. (§ 70 ff. Reichsviehf. Gef.)

9. Tagesordning der Bezirksratssitzung an Landeskommissär.

Monat Mai.

1. Beröffentlichung der orts- bezw. bezirkspolig. Boridriften, das Baden an öffentlichen Plagen betr.

2. Aufforderung gur Ginjendung der verfallenen Stiftungsrechnungen.

3. Urlaub der Beamten.

4. Beschäftstagebuch der Rechtsagenten gur Prüfung einverlangen.

5. Anderungen im Stellenverzeichnis der Unftellungsbehörden (Gemeinden) gem. Biff. 4 Abf. 2 der Unft.-Grundfate.

6. Tagesordnung der Bezirksratssitzung an Landeskommissär.

Monat Juni.

1. Aufforderung an die Brgstr. A., die Fohlenlisten auf 1. Juli einzusenden. Erl. Min. d. J. v. 25. Febr. 1883 Ar. 1601 und Borlage an das Min. d. J. bis 31. Aug.

2. Aufforderung ber Gemeinderäte wegen Borlage des Berzeichnisses der ausgeführten Regiebauarbeiten.

3. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Ausspielungen betr.

(Erl. Min. d. J. v. 24. XI. 1903 Nr. 49787) auf Anfang Juni. 4. Am letiten Werktag des Monats Juni ist ein Sturz der Kostenmarken

u. Geldvorräte vorzunehmen (§ 11 der Kostenmarkenvorschrift). 5. Tagesordnung der Bezirksratssitzung an Landeskommissär. 6. Vorlage der Kassenbücher u. Listen der Bezirksamtskassen an Rechnungshof zur Abhör bis 1. Juli.

7. Amtl. Berkündigungswesen. Zusammenstellung der Kosten öffents. Be-kanntmachungen für das 2. Bierteljahr an M. d. I. vorlegen gem. Erl. v. 3. April 1928 Nr. 34128.

Monat Juli.

1. Anordnung der Revision der Fischnetze bezgl. ihrer Maschenweite. (Erl. Min. d. I. v. 15. April 1890 Rr. 8997.)

2. Fohlenliste.

3. Borlage eines Berzeichnisses der Zahl der Arbeitsplätze u. der Schwerbeschädigten an das Min. d. I. (M. d. J. v. 27. 12. 21 Kr. 99636.)

4. Borlage der Tagesordnung der Bezirksratssitzung an Landeskommissär. 5. Belehrung d. Polizeis u. Gendarmeriebeamten im Sinne des Erlasses. M. d. I. v. 1. Juli 1926 Nr. 56569. 6. Regelung des Schießsports. Nachschau auf den Schießständen (Erl. M.

d. J. v. 29. Okt. 1927 Rr. 117207.)

Monat August.

1. Nachfeuerschau. Anordnung derfelben u. Aufforderung der Feuerschauer gur Borlage des Reiseplans.

2. Die Leistung des Geschworenen- und Schöffendienstes. Borschlag der Bertrauensmänner auf 15. Aug. vorzulegen. Ges. u. BOBI. 1879 Nr. 31. 3. Arbeitsbücher für Gemeindestraßenwarte bestellen.

4. Auf 31. Aug. ist die Fohlenliste an das Min. d. I. mit Bericht vorzulegen.

nisse

els=

ehl.

ern.

iffär.

mod

ren.

nach Min.

(Erl.

7 der

und

ings:

fentl. Erl.

ahres

n. 311 (Erl. Rosten

lans.

usge=

gitens

VIII

- 5. Borlage eines Ausz. aus d. Sparkaffenrechn. an den Landeskommiffar.
- Borlage der Nachweilungen nach § 51 der Unit.-Grundläge durch die Brymliamt. (Erl. M. d. I. v. 8. April 1926 Ar. 36696.)
- 7. Tagesordnung ber Bezirksratssitzung an Landeskommiffar.

Monat September.

1. Berfügung megen ber Raupenvertilgung.

2. Bekanntmachung wegen der Schonzeit der Forellen.

3. Regiebauarbeiten.

- 4. Bekanntmachung wegen Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Baubetriebe (Erl. Min. d. I. v. 20. Sept. 1892 Nr. 21722).
- 5. Dem Forftamt ein Berzeichnis der Jagdpaginhaber vorzulegen. Erlaß Min. d. J. vom 30. 7. 21 Nr. 58 499

- 6. Aufforderung wegen Borlage der Jagdpachtverträge. 7. Bis 1. Oktober Zusammenstellung aus den Decklisten der subventionierten und gekörten Bengfte gu fertigen und dem Min. d. J. mit Antrag auf Auszahlung des Futtergeldes für die subventionierten Bengfte vorzulegen.
- 8. Am letten Werktag des Monats September ift ein Sturg der Koften-
- marken u. Geldvorräte vorzunehmen (§ 11 Koltenmarkenvorschrift). Amtl. Berkindigungswesen. Zusammenstellung der Kosten össentl. Bekanntmachungen für das 3. Bierteljahr an M. d. I. vorlegen (Erl. v. 3. April 1928 Mr. 34128.)
- 10. Tagesordnung ber Bezirksratssthung an Landeskommissär.

Monat Oktober.

- 1. Bezirkszusammenstellung der hagelwetter bis 1. Nov. an Stat. Landes. amt einzusenden. Erl. 23. Juli 1891 Nr. 12005. 2. Nachweisung über Abhör der Rechnungen der welts. Bezirks- u. Lokal-
- stiftungen Landeskommissär auf 1. Okt. vorzulegen.
- 3. Rachweisung über Abhör der weltlichen Orts- u. Begirksichulftiftungen
- an das Unterrichtsministerium.
- an das unterrupisminierum.

 4. Bericht über die Tätigkeit des Fischereiaussichtspersonals im versossenen Jahr an das Min. d. I. (Ansang November).

 5. Auf 1. Nov. sind die Leberschler über die Farrens, Ebers u. Ziegenbockschau dem Stat. Landesamt vorzulegen. (Erl. v. 27. März 1898).

 6. Sicherung der öffentlichen Gesundheit u. Keinlichkeit. (Erl. v. 23. Febr. 1901 Kr. 27693 u. v. 19. Jan. 1921 Kr. 2851).
- 7. Tagesordnung der Bezirksratssitzung an Landeskommisar.

Monat November.

- 1. Bis 10. Deg, haben die Ortspolizeibehörden gemäß § 161 der Bolly B. gur Gew D. dem Bezirksamt eine Ubersicht Z porzulegen.
- 2. Darftellung des Gemeindevermögens= u. Schuldenftandes an Minifterium des Innern und an Landeskommissär vorzulegen bis 15. Nov. (Min. d. I. nom 14. Februar 1908 Rr. 8084.) 3. Biehgählung im Dezember jedes Jahres, dabei sind ferner

- 4. die Akten über Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getotete Tiere mit vorzulegen.
- 5. Tarvordrucke für das folgende Jahr bei dem Min. d. J. Tarvordruckstelle bestellen. (Erl. Min. d. Inn. v. 18. 11. 1925 Nr. 123538). 6. Ende November Bekanntmachung die Ausstellung von Gewerbelegiti-mationspapieren betr. (Erl. Min. d. I. v. 8. Mai 1914 Ar. 19784.)
- 7. Tagesordnung der Bezirksratssitzung an Landeskommisiar.

8. Rachweisung der Borrate an Sprengstoffen im Amtsbezirk auf 1. 12. dem Ministerium des Innern vorzulegen. (Erl. Min. d. I. 7. 5. 1921 Mr. 37778).

9. Dienstfeiern der Staats-, Polizei- u. Bendarmeriebeamten.

Monat Dezember.

1. Beftimmung und Beröffentlichung der Tage der im nächften Jahre abzuhaltenden regelmäßigen Bezirksratssitzungen.

Durchführung des Gefetes über die Beichäftigung Schwerbeichädigter (Erhebung der Ubersichten von den Gemeinden, Körperschaften und Anftalten gemäß Erl. M. d. I. v. 18. Juli 29 Nr. 69852).

3. Ernennung der Schätzer für Biehseuchen-Schadensabichatung in der Bezirksratssigung vom Dez.

Auf etwa 15. Dez. die Akten beggl. der handhabung der Polizeiftunde in der Neujahrsnacht vorzulegen.

5. Auf Jahresschluß sind die von den Ortspolizeibehörden vorgelegten übersichten Form. Z dem Gewerbeauflichtsamt mitzuteilen.

6. Alle 4 Jahre find die Farrenichaukommiffionsmitglieder neu zu ernennen. 7. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Ausspielungen betr. auf Anfang Dezember. (Erl. Min. d. I. vom 24. November 1913 Nr. 49787.)

8. Ausstellung von Arbeitsbüchern. 9. Aufftellung der Biehseuchenstatistik.

10. Löschung der Diszipsinarverfahren. (Erl. Min. d. I. 1. Dez. 1919 Nr. 86821.) 11. Am lehten Werktag des Monats Dezember ist ein Sturz der Kosten-

marken und Geldvorrate vorzunehmen (§ 11 Koftenmarkenvorschrift).

12. Führung der Schublifte.

13. Umtl. Berkundigungswesen. Busammenftellung der Koften für öffentl. Bekanntmachungen für 4. Bierteljahr an M. d. I. vorlegen (Erl. v. 3. April 1928, Nr. 34128.)

14. Tagesordnung der Bezirksratssitzung an Landeskommissär.

en

aß

ten

en. en=

Be=

11

es.

tal:

gen nen odka ebr.

3 23. tum D. J. itete por= 38). giti= 84.) X

B. Beschäftskalender für die Bemeinden.

Monat Januar.

Muf 1.

21m 1.

1. Jeden Monatsanfang ift die Gebäude : Sonderfteuer mit dem Land (Landeshauptkaffe) abzurechnen.

2. Jeden Monat die Lohnsteuer sowie die Umfatsteuer

abliefern.

3. Aufnahme ber im Borjahre errichteten Gebaude in die Gebäudeversicherungsanftalt durch Eintrag in das Feuers versicherungsbuch, § 19 Geb Beric. v. 26. Okt. 1912

4. Die Gebäudesondersteuer-Werte find mit bem Stand pom 1. Januar dem Begirksamt zu melden und die

Unterschiede gegenüber dem Borjahr zu erläutern. 5. Die vierteljährliche Sonelldienft - Meldung über die Fürsorgeausgaben ift dem Begirksamt bis 20. Januar

porzulegen.

6. Abichluß der PolStrIab. Im Januar Borlage an das Begumt mit ben Ungeigebüchern der Ortspolizeidiener u. etw. Feldfrevelregifter. BD. v. 11. Sept. 1879 § 28, GBBI 621. Merk I, 63 S. 358. M. d. I. v. 18. Aug. 1909.

7. Einsendung der ftatistischen Liften über Die in den drei porausgegangenen Monaten porgekommenen Geburten, Todesfälle und Cheschließungen an das Amtsgericht.

18 3iff. 3 StBDW.

8. Borlage einer Aberficht über die in bem abgelaufenen Kalendervierteljahr aufgenommenen Anleihen aller Art an das Bezirksamt (Erl M. d. J. v. 23. Jan. 1930 Ar 3440). 9. Die Grundbuchskoften-Darstellung (§§ 611, 616 Ziff. 3 GBDB, Bordrucke Gr 69 u. 70) ist sofort nach Viertels

jahresschluß an das Notariat einzusenden.

10. Die bei den Grundbuchamtern gu führende fortlaufende Nachweisung über die Grundbucheinträge (Beränderungslifte) ift jeden Monat abzuschließen und gleich nach Monats= Schluß dem guftandigen Finangamt gu überfenden (Dr. 81a 3iff. 8a der Mitteilung der früheren Zolls und Steuers direktion für die Notariate ulw., Zuwachsfteuer betr.)

10a. Borlage der Uberficht über rückständige Zahlungen (hat pierteljährlich zu erfolgen).

11. Borlage der Sterbe u. Leichenschauscheine an den Amts. arzt, §§ 235/6 StBDB.

12. Das Gidaftstagebuch des Grundbuchamts ift am erften Grundbuchstag abzuschließen, §§ 581 Abs. 4, 616, 618, 640 GBDW.

13. Einsendung des Berzeichnisses der von den Brgmftramt.

ausgestellten Fischerkarten an das Bezu. 14. Borlage des Berzeichnisses der im vergangenen Jahre ausgestellten Arbeitsbücher an das Begu., § 127 BBO. 3ur Gewd., ebenso über die ausgestellten Arbeitskarten

15. Borlage der Bahlkarten über Betiler und Landftreicher bis 10. Jan.

16. Einsendung der Regiebaunachweisung an das Berfumt.

17. Borlage der Totenlifte an das Finangamt und der Sterbe-

liste an das Rotariat, §§ 240, 241 StBDW.

18. Der Bürgermeister hat die Mahntadelle nach Form. M, die Prozestabelle nach Form. P und die Tabelle über Arreste und einstweilige Berfügungen nach Form. A

Sofort nach Renjahr.

Auf 5.

Bis 5.

Bis 10.

Unfang des Monats.

Unfang des Monats.

Bis 15.

Bis 20.

Im Laufe des

Monats.

des vergangenen Jahres abzuschließen und neu anzulegen. Dabei find gunächft die noch unerledigten Sachen in die neuen Tabellen mit ihren Ordnungszahlen gu übertragen (§ 99 Dienstweisung für Bemeindegerichte). Borlage der Tabellen an das Amtsgericht unter Unichlug einer Aberficht, die angibt die Bahlen der erfolgten Zahlungsbefehle, Widersprüche gegen solche und Bollftreckungsbefehle, § 100 GemBerDB. bis längftens am 20. d. Mits.

19. Abschluß der Haupt- u. Rebenregister und Borlage der von dem Standesbeamten gu führenden Rebenregifter an das Umtsgericht unter Unichluß einer Abschrift Des in § 87 SiBDW. ermähnten Bergeichniffes (§§ 45, 58 StBDW.).

19a. Die Nachweisung über die festgesette Urkundensteuer ift monatlich vom Grundbuchhilfsbeamten abzuschließen, und gleich Anfangs des Monats dem zuständigen Rotariat einzusenden.

20. Borlage an die Landesversicherungsanftalt Baden über die im abgelaufenen Jahr verftorbenen inv.=verficherungs= pflichtigen Personen.

21. Der Gemeinderechner hat die Kaffe abzuschließen und dem Gemeinderate von dem Ergebnis Mitteilung zu machen, § 27 GRO. v. 30. März 1922.

22. Borlage der Bergeichniffe über ausgestellte, versagte und entzogene Wanderbucher durch die gur Ausstellung ermachtigten größeren Gemeinden an Begu., § 10 BD. Wanderbücher v 25. Nov. 1931.

23. Borlage des Tagebuchs des Desinfektors an Amtsarat, 14 BO. v. 9. Mai 1911.

24. Tabelle über die im versiossen Jahr angemeldeten Ge-werbebetriebe dem Bezu. vorlegen.

25. Untersuchung der Löschanftalten und Löschgerätschaften, Neueinteilung der Feuerloschmannschaft und Anzeige vom Bollzug an das BezA.

26. Der Bürgermeister ist verpflichtet, wenigstens einmal im Jahre Kassensturz bei dem Rechner vorzunehmen, § 5 GRO. 27. Ausstellung des Gemeindevoranschlags, Borlage Ende

März an das Bega., § 1, 4 GBD. v. 30. März 1922. 28. Tritt bei verficherten Bebäuden ein Eigentumswechsel ein, fo ift sofort nach dem Grundbucheintrag auch Gintrag. gum Feuerversicherungsbuch zu machen und dem Begal. hierüber zum gleichen 3weck Rachricht zu geben. Der grundbuchamtliche Silfsbeamte, bei Grundbuchamtern, bei benen ein Silfsbeamter nicht ift, der Grundbuchbeamte felbft, hat dem Gemeinderate die bezüglichen Mitteilungen 3u machen; § 17 BD. v. 31. Dez. 1913, GBBI. 1913, S. 1.

29. Diejenigen Gemeinden, deren Bemarkungen gang oder teilweise im Uberschwemmungsgebiet liegen, haben die Waffermehrlifte sowie eine Lifte der Pferdebefiger und Radiahrer zu Masserschutzzwecken aufzustellen und durch Umfrage bei den Einwohnern festzustellen, ob die hierfür erforderlichen Materialien vorhanden find. Der Rach-weis über ihr Borhandensein ift dem Bezirksamt vorgulegen. (§§ 118-120 BafferGef. vom 12. April 1913, GBB1. 311.)

Wegen Behandlung der Sterbefallanzeigen an das Ortsgericht vgl. §§ 102, 103 BD. über Fr. v. 3. Dez. 1926 GBBI. 301.

e über rm. A

euer euer

Die and

Die Die ıuar

das ener § 28 1909. Drei

rten, richt. enen

440). iff. 3

fende ings= nats= c. 81a euer= betr.) (hat

Imts= erften , 618, rämt.

Tabre KED. arten eicher

Mmt terbe= m. M.

BLB

Im Laufe des Monats.

Ende des

Monats.

- 31. Borlage des Gebührenauszuges des Standesbeamten an den Gemeinderat, in kleineren Gemeinden jeweils am Schlusse des Bierteljahrs, § 259 StBDW
- 32. Periodifche Aufforderung der unftändig Beschäftigten sich gur Krankenkaffe gu melden, § 18 Abf. 5, BD. vom 2. Juni 1913.
- 33. Die Innungen haben eine überficht über die Mitglieder-3abl nach dem Stand vom 31. Dez. des Borjahres dem Bürgermeisteramt als Aussichtsbehörde einzureichen, § 15 BD. v. 4. Apr. 1898, GBBI. 241.
- 34. Bon den Bürgermeifterämtern einzelner Fruchtmarktorte ift eine zuverläffige Nachweifung über die Fruchtverkäufe und Fruchtpreise, ferner von den Burgermeifteramtern in Orten mit Amtsgerichtsfigen ein Bergeichnis über Ladenpreise an das Stat. Landesamt in Karlsruhe am Schlusse jeder Woche einzusenden.
- 35. Borlage der monatlichen laufenden Uberfichten über die Steuereinnahmen der Gemeinden von mehr als 10 000 Ginwohnern und der monatlichen laufenden Uberfichten über die Beränderung des Schuldenstandes der Gemeinden mit mehr als 100000 Einwohnern an die Landesbehörde laut §§ 5, 10, 20 BO. über Finanzstatistik vom 23. Juni 1928, NGBI. S. 205, Muster D I S. 247, J I S. 271.
- 36. Nach Rückkunft des Beitragsverzeichnisses (Dez. Biff. 4) Berechnung der Umlagen gur GebBerfanft., Auflegung des Berzeichnisses mahrend acht Tagen und alsdann Wiedervorlage an das BezU., §§ 65-67 BDO. zum GBerlG. vom 31. Dez. 1912 und 24. April 1914. 37. Das Portobuch ist jeden Monat mit dem Abschliß dem
- Gemeinderat zur Zahlungsanweisung vorzulegen.
- 38. Den Arbeitern und Beamten einer Gemeinde find Lohnabguge gu machen gemäß Ginkommen-Steuergefet vom 16. Oktober 1934.
- 39. In Anlagen, wo Arbeiterinnen beschäftigt werden, ist von Zeit zu Zeit eine Rachschau vorzunehmen (§ 159
- BBO. zur Gewordg, vom 31. Dez. 1909). 40. Gefällrollen und Gefällverzeichnis find von den Koftenbeamten der Grundbuchamter nach dem 20 Gintrag, ftets aber am 25. jedes Monats abzuschließen, bas abgefchloffene Befällregifter fpateftens am 2. Werktage nach dem Abichluffe dem Rotariat einzusenden. § 84 JRD., 620 p GBDW.
- 41. Auszug aus dem Beränderungsverzeichnis hinsichtlich der Brundftucke, für die ein besonderes Grundbuch geführt wird, an das Grundbuchamt, in deffen Begirk das Grundftuck liegt. § 32 Abf. 2 BD. v. 27. Sept. 1932 3. Boll3. des Bermeffungsgef. BBBI. S. 215.

Monat Webruar.

- 1. Der Gemeindevoranschlag wird vom Bürgermeister festgeftellt und nach Beratung mit dem Gemeinderat dem Bezirhsamt zur Genehmigung überfandt.
- 2. Anordnung wegen Bertilgung der Raupen und Mifteln erlaffen.
- Bekanntmachung der Ramen der Rebbeobachtungskommiffion in der Gemeinde.
- 4. Borlage des Ausweises über die Gemeindeeinnahmen und Ausgaben gemäß § 15 und Muster 3 I. der BO

Im Laufe des Monats.

Im Laufe des Monats.

Bis 15.

Bis 20.

21m 1.

Bei Beginn der

Frühjahrssaat

Bis 15.

an

m

ch

TIT

T=

m

rte

rn

er

in=

er

28,

4)

na

um

em

)n=

om

ift

159

en=

ag,

ab=

(id)

ges

as

3.

eft=

em

eln

=mc

nen

BO

über Finanzstatistik vom 23. Juni 1928, RGBI. S. 205, 207, 288, durch Gemeinden mit mehr als 25000 Einwohnern und Gemeindeverbände.

5. Borlage der laufenden vierteijährlichen übersichten über die Steuereinnahmen der Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern und der laufenden vierteljährlichen übersichten über die Beränderung des Schuldenstandes der Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern an die Landesbehörde, §§ 5, 10 u. 20 BO. über Finanzstatistik vom 23 Juni 1928, RGBI. S. 205, Muster D II, S. 248, 1 II, S. 275.

6. Die Borstände der öffentlichen Lehranstalten und Privatjöulen und die ersten Lehrer der Bolksschulen haben die Listen der impspssichtigen Schüler gem. Form. VI der Bd. M. d. J. v. 8. März 1920, GBBI. 159, aufzustellen und dem Bezirksarzte einzusenden.

7. Borlage der Nachweisungen nach § 51 der Anstellungsgrundläte für die Zivildiensterechtigten an das Bezirksamt. RGB1. 1923 S. 659, 31ff. 31 der "Besonderen Anweisung" GBBL 1925, S. 250.

Im übrigen siehe Geschäftskal. für Monat Januar Biff. 1, 2, 10, 11, 12, 16, 17, 19a, 21, 22, 28, 30, 31, 37, 38, 39, 40, 41.

Monat März.

 Unzeige an das Bez W. von der flattgefundenen Ernennung der Sachverstänbigen, denen die Ausfüllung von Fragelogen über vorkommende Hagelschäden obliegt. Erl. M. d. I. v. 4. Apr. 1876 Rr. 1664.

 Das Berbot des Taubenflugs bekannt zu machen, wenn eine orts- oder bezirkspolizeiliche Borschrift darüber besteht (RegU. 1812 S. 20; EinfG. z. RStGB. Art. 3, § 143, 3tff. 1 PolStGB.).

Auch im Spätjahr bekannt machen.

3. Borlage eines Auszugs aus dem Geburtenregister über alle noch lebenden Kinder, welche in der Zeit vom 1. Mai des vorhergehenden bis 30. April des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr zurücklegen, durch die Standesbeamten an die Polizeibehörden, § 109 StBOW. 4. Bier Wochen vor Ostern sind behufs Aufnahme in die

1. Bet Abohen vor Ostern sind behufs Aufnahme in die Bolksschule die Eltern derjenigen Kinder, welche bis zum 30. April das 6. Lebensjahr vollenden, zur Anmeldung aufzufordern.

5. Der Bürgermeister hat unter Zuzug des Ratschreibers mindestens einmal im Jahre einen unvermuteten Kassenfturz bei dem Gemeinderechner vorzunehmen. § 5 GRO. vom 30. März 1922, GBBl. S. 318.

6. Die Ortsschulbehörde hat nach Empfang der Auszüge (3. 3) aus denselben, aus den Überweisungen anderer Gemeinden und aus sonstigen Anneldungen und Ermittelungen die Schülerliste aufzustellen, § 3 BO. Win. d. K. u. Unt. v. 27. Febr. 1894, GBBI. S. 67.

7. Rachweisungen über die ausgeführten Tiefbauarbeiten bis zum 1. April dem Bersumt vorzulegen.

8. Boranschläge d. weltlichen Ortsstiftungen sind in doppelter Fertigung mit den zu ihrer Beurteilung nötigen Beilagen dem Bezu. vorzulegen, § 72 StRA.

9. Das über die Einnahmen- und Ausgabeneinstellungen zu führende Bormerkbuch ist am Schlusse der Rechnungs-

Im Laufe des Monats.

Ende des Monats.

BLB

XIV

Ende des Monats.

- periode, unter Beisehung der Seitenzahl des Eintrags in der Rechnung bei den einzelnen Einträgen, abzuschließen
- und zu beurkunden, § 80 StNA. 10. Kinderarbeit in gewerbl Betrieben und Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften, Bericht an Bezumt.
- 11. Durchgehung des Bürgerbuchs durch den Gemeinderat, Berichtigung und Anzeige an das BezAmt (§ 8 BO. vom 2. Dez. 1836, RegBl. S. 369).
- 12. Abschliß des Gebuhrenregisters für Unterschriftsbeglaubigungen u. Entwurfsfertigungen u Abersendung an des Rotariat. IM. v. 11 März 1925 Rr. 18442.

das Notariat. JM. v. 11 März 1925 Nr. 18442. Im übrigen siehe Geschäftskalender für Januar, Z. 1, 2, 10, 11, 12, 16, 17, 19a, 21, 22, 28, 30, 31, 37, 38, 39, 40, 41.

Monat April.

Auf 1.

- 1. Reichsfürsorgestatistik für das abgelaufene Rechnungstahr.
- 2. Borlage des Kassenbuchauszuges des abgelaufenen Rechnungsjahres.
- 3. Borlage der per 31. Marg festgestellten Rückstände.
- 4. Borlage der Schulftatiftik.
- 5. Gebäudesondersteuer- Wertsänderungen d. letten Biertel- jahres melben.
- jahres melden. 6. Schuldenstand der laufenden Rechnung per 2. April dem Bezirksamt melden.
- Spätestens am 1. April ift in kleinen und mittleren Gemeinden der Boranschlag mit Beilagen und Abschrift dem BezA. vorzulegen; § 4 GemBoranschlwsg. v. 30. 3. 1922, 60BL. S. 301.
- 8. Borlage der vierteljährlichen Regiebaunachweisungen an bas Begumt.
- 9. Die Innungen haben spätestens drei Monate nach Absauf des Kechnungssahres die Rechnungen sowohl über die Berwaltung ihres eigenen Bermögens als auch über die Berwaltung der von ihnen begründeten Unterstützungskassen, auch des führen der Vollegenschaften ungeneinschaftlichen Geschäftsbetriebe dem Bürgermeisterant als Aussicheberden vorzulegen, § 15 BO. vom 4. Apr. 1898, GBBI. S. 241.
- 10. Die Urschrift d. Stiftungsrechnung nehst Beilagen, Kassenbuch und Fahrnisinventar sind spätestens am 1. April des dem Schluse der Rechnungsperiode nachfolgenden Indese der Stiftungsbehörde paraulegen.
- Jahres der Sifftungsbehörde vorzulegen.
 11. Borlage der Nachweisung über Bewilligung von Gemeindebaudarsehen an das BezUmt
- 12. Der Boranschlag für die Gewerbeschule in doppelter Fertigung d Landesgewerb !. zur Genehmigung vorzulegen.
- 13. Desgl. der Boranschlag für die Handelsschule. 14. Bornahme eines Kassensturzes, Sturz der Fahrensse.
- kunden usw der weltlichen Ortsstiftungen, § 131 StRUnw.
 15. Einsendung der statistischen Listen über die in den drei vorhergehenden Monaten vorgekommenen Geburten,
- Todesfälle und Cheschlieftungen an das Amtsgericht. 16. Borlage der Abersicht über rückständige Zahlungen. 17. Bekanntmachung des Beginns der Laichzeit der Fische
- 17. Bekanntmachung des Beginns der Laichzeit der Fische vom 15. April bis 31. Mai, in welcher der Fang und das Feilbieten aller Fische (außer Forellen) und

Auf 5. Am 10. 21mt 10.

as

nq

at,

m

11: an

11.

15=

el=

Be=

em

gen

nuf

die

35=

en=

en

Be:

er:

Ir= w.

en,

che

ind

ind

Bis 15. Oftern. Krebse verboten ift; BBO. jum Fischereigeset, § 19 GefBl. 1871 S. 20.

18. Berzeichnis ber Ausländer dem Begumt vorlegen. Bgl. BO. v. 15. Febr. 1922, GBBI. 174; v. 23. Rov. 1923, GBBI 1, und v. 27. Mai 1933 GBBI. 95.

19. Ausstellung von Schulzeugniffen an Schüler, welche die Sandelsichule verlaffen, § 16 BD. v. 20. Juli 1907, 6BBI.

S. 287, durch die Ortsbehörden. Desgl an Schüler der Gewerbeschule, § 16 BO. vom 20. Juli 1907, GBBI. S. 293 20. Desgl 21. Borlage des vom Schulargt an die Ortsichulbehorde er-

statteten Berichts durch diese an das Kreisschulamt, § 21, Abs. 1, BD. v. 29. Okt 1913, GBBI. S. 526.

22. Anzeige des Tages des Schulbeginns und des Stundenplans der Bolksschule durch Rektorat oder 1. Lehrer an das Kreisschulamt, BD. vom 12. Deg. 1913, §§ 1, 45,

GBBI. S. 609. 23. Reinigung der Bache und Braben innerhalb der Ortschaften nach Maßgabe der auf Grund des § 90 Wass. Gel. v. 26. Juni 1899 und § 60 Voll3VD. v. 8. Dez. 1899 erlaffenen orts- und begirkspolizeilichen Borichriften.

24. In Gemeinden mit Ortsviehversicherungsanftalten hat der Bürgermeister als Bertreter der Anstalt oder sein Stellvertreter der Berbandsverwaltung in Karlsruhe vorzulegen:

1. das Berficherungsverzeichnis der beiden Jahresschauen; 2. einen nachweis über die im vergangenen Jahre aus der Bermertung von Tieren und Tierteilen erzielten

Erlöse und die sonstigen Einnahmen;

3. einen Rachweis über den in diesem Zeitraum für Tierargt, Argneien und Seilmittel erwachsenen Aufwand 4. einen folden über den erwachsenen örtlichen Aufwand

Urt. 44 des Biehverice vom 20. Okt 1910. (Infolge Borlegung des Rechnungsjahres jest im April.)

25. Prüfung des Bergeichniffes der Meffen und Markte ev. Anzeige an das Stat. Landesamt.

26. Die Rechnungsergebniffe der mit Körperichaftsrechten ausgestatteten Bereine find an bas Begu. einzureichen. 27. Abichluß des Kaffenbuchs und Bornahme eines Kaffenfturges bei weltlichen Ortsftiftungen und Mitteilung des Ergebnisses an die Stiftungsbehörde. §§ 109 ff. Stiftungs-

rechnungsanweisung, GBBl. 1905 S 231. 28. Spätestens am 30. April muß das Kassenbuch der Gemeinderechnung für das laufende Rechnungsjahr abgefchloffen werden, § 29 Abf. 2 GRO.

Im übrigen fiehe Geschäftskalender für Januar Biff. 1, 2, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 17, 19a, 21, 22, 28, 30, 32, 35, 37, 38, 39, 40, 41.

Monat Mai.

1. Borlage ber Rechnungen der weltlichen Ortsftiftungen an das Begal., Anleitung § 145 StRO

Borlage des Berzeichniffes über die gunde, die einem ermäßigten Steuerfat unterliegen oder fteuerfrei find, an Begirksamt, § 3 BD., Bollgug des Sundefteuergef., vom 29. Juni 1932, GBBI. 165.

Mitte des Monats.

Im Laufe des Monats.

In der 2. Sälfte des Monats. Ende des Monats.

Auf 1.

1. Hälfte des Monats. Im Laufe des Monats.

BLB

Im Laufe des Mionats

- 3. Ortsübliche Bekanntmachung wegen Rachichau der Blits-
- 4. Über jedes Hagelwetter, ob mit oder ohne Schaden, ist sofort der rote Hagelbogen A. an die Badische Landes-wetterwarte in Karlsruhe, die Hagelpostkarte D. an das Bezirksamt einzusenden. Sodann ift für jede, mit der hagelpostkarte D. als geschädigt gemeldete Gemarkung (Bemarkungsteil), je nach der bezirksamtlichen Berfügung unmittelbar vor Abraumung (Umpflügung) des geschädigten Belandes der entsprechende weiße Sagelbogen C. vorzulegen.

5. Untersuchung der Löschanstalten und Löschgeräte, Revision der Liften, der Bedienungsmannschaften usw.

- 6. Es ift in den den Bestimmungen der §§ 135 bis 139 a der Gewd. unterliegenden Betrieben, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, mindeftens halbjährlich, und zwar lettmals November, eine ordentl Rachichau vorzunehmen und das Ergebnis dem Bega. vorzulegen, \$ 159 BBD. zur GewD. v. 31. Dez. 1909.
- 7. Bearbeitung der Anträge wegen Berteilung der Pauschebeträge zur Ablösung von Berwaltungskostenzuschiffen an die Gemeinden. BO. vom 9. 3. 1931, GBB S. 61. Anträge bis spätestens 1. Juli j. Js. (Ausschlußfrist!) beim Bezirksamt einreichen. Erl. M d. I. vom 27. 4. 1934 Mr. 37 238.
- 8. Offentliche Aufforderung gur Berfteuerung der Sunde, 8 10 BO., Bollzug des Hundesteuerges. v. 29. Juni 1932, GBBI. 165

9. Schulftatiftik - Borlage.

10. Bekanntgabe der Badepläte in der Gemeinde. Im übrigen fiehe Geschäftskalender für Januar, Biff. 1, 2, 10, 11, 12, 17, 19a, 21, 22, 28, 30, 35, 37, 38, 39, 40, 41.

Monat Juni.

1. Namentliche Berzeichnisse der zum Schulbesuch nicht beigezogenen und von demfelben gu befreienden Schuler find durch Rektorat oder 1. Lehrer dem Kreisschulamt vorzulegen, § 17 BD. v. 12. Dez. 1913, GBBL. S. 109. Zwischenzählung der Schweine.

3. Abrechnung über die Gebäudesondersteuer dem Begumt. Endgültige Berechnung der GSSteuer des Borjahres, getrennt nach anleihefreie und anleihepflichtige Bebäude, dem Begal. porlegen.

4. Gesuche um Bewilligung von Reisestipendien an Sandelsund Bewerbelehrer gum 3wecke ihrer praktischen Musbildung dem Landesgewerbeamt vorlegen.

5. Jeder über drei Monate alte Hund ist in der ersten Sälfte des Monats Juni vom Bestiger in der Gemeinde, in der er gehalten wird, anzumelden. Gleichzeitig sit die Steuer nehst Juschlag zu entrichten. Aber 3 Mon. alte hunde, die nach dieser Frist bis zum 31. Mai des nächsten Jahres in Besitz genommen oder in die Gemeinde eingebracht werden, find innerhalb 4 Wochen nach der Befigerlangung oder der Einbringung, Hunde, die erst nach Ablauf der allgem. Unmelbefrift das Alter von 3 Mon. erreichen,

Im Laufe des

Monats.

Muf 20.

Ende des

Monats.

Auf 1.

Bis 15

Im Laufe des Monats.

Im Laufe des Monats

Ende des

Monats.

lits"

, ist

an

mit

Be= chen

ing)

igel=

ifion

l der nnen

itens

1e321. 9.

uich:

üffen

. 61.

rift!) 193%

ande, 1932,

iff. 1,

0, 41.

t bei-

r sind

por=

Mmt.

ihres,

äude,

ndels= Mus=

Hälfte

in der

Steuer

Sunde,

Jahres

bracht

ngung

uf der

eichen,

09.

innerhalb 4 Wochen nach diefem Zeitpunkt anzumelden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn der Besits in der ersten halfte des Monats Juni oder vor Ablauf der vierwöchigen Frist wieder aufgegeben ift, oder wenn der hund an die Stelle eines von demfelben Befiger in derselben Gemeinde im laufenden Steuerjahr versteuerten Hundes tritt. Gesetz über die Hundesteuer vom 14. Dez. 22, GBBl S. 965. (Das Formblatt für die vorgeschriebene Empfangsbescheinigung erweist sich als febr zweckmäßig, ist von der Stadt Karlsruhe eingeführt und findet allenthalben Beifall.)

Fertigung der Holzbedarfsliste nach Bernehmung der Rutungsberechtigten gem. § 9 und Muster 1 d. Gemeinde-waldwirtschaftsordnung v. 28. Juli 1925 S. 199 und Bor-lage an das BezU. spätestens am 1. Juli.

7. Boranichläge berjenigen Städte, deren Burgerausichuß die Boranschlagsgenehmigung der Staatsbehörde unter-

ftellt hat, find dem Begal. vorzulegen. 8. Kinderarbeit in gewerbl. Betrieben und Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gaft- u. Schankwirt-Bericht an Begumt.

9. Auf Schluß des Kalendervierteljahres hat die Gemeinde eine Darftellung der in diesem Zeitraum erhobenen hundesteuer nebst Zuschlägen und Geldstrafen und des an die Landeshauptkasse abgelieferten Anteils an das Beşirksami vorzulegen, § 15 2161. 2 BO., Bollaug des Sundefteuergefekes, v. 29. Juni 1932, GBBI. 165. Jm übrigen fiehe Gefdöftskalender für Jan. 3iff. 1 2, 10, 11, 12, 19a, 21, 28, 30, 31, 32, 35, 37, 38, 39, 40, 41.

21m 1.

Monat Juli. 1. Bierteljährliche Schnelldienft-Meldung über die Fürforge=Ausgaben dem Begirksamt vorlegen.

Borlage der Versäumnistabellen über Schule und Fortbildungsschule an das Begal.

3. Einsendung der statistischen Listen über die in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Cheschließungen an das Amtsgericht. 4. Borlage des Bierteljahresverzeichnisse über die aus-

geführten Regiebauten an das Begumt.

5. Einreichung der Anlagebogen über Steuereinnahmen an die Landesbehörde bis 31. Juli. BD. über Finangstatistik vom 23 Juni 1928. §§ 2, 3, 20, Muster B I, II u III, RGBI. 1928 S. 205, 228, 240, 245.

Im übrigen fiehe Geschäftskalender für Januar, Biffer 1, 2, 5, 8, 9, 10, 10a, 11, 12, 17, 19a, 21, 26, 28, 30, 31, 32, 33,

35, 38, 39, 40, 41.

1. Die bei den Grundbuchämtern zu führende fortlaufende Nachweisung über die Grundbuchetnträge (Beränderungsliste) ist jeden Monat abzuschließen und gleich nach Monatsichluß dem guftandigen Finangamt gu überfenden. Dr. 81 Biff. 8a der Mitteilungen der Boll- und Steuer-

Monat August.

direktion für die Rotariate usw., Zuwachssteuer betr. 2. Einsendung der Decklisten der Henglichalter von staatlich subventionierten oder gekörten Bengften gu erheben und dem Begu. vorzulegen.

In der 1. Sälfte des Monats.

Anfang des

Monats.

BLB

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Bis 20.

Ende bes Monats.

3. Borlage der nachweisungen nach § 51 der Unftellungs. grundfate für die Rivildienstberechtigten an das Be-

sirksamt.

4. Aufforderung wegen Bildung von Jagdbezirken nach 88 17 u. 18 JagdBD. an die Eigenjagdbefiger. Untrage megen Bildung mehrerer Jagdbegirke (§§ 21, 22 Jagd BO.) und wegen Bereinigung mehrerer Gemarkungen gu einem Jagdbegirk (§§ 23, 24 JagdBD.) und Borlage des Ents wurfs der Jagdpachtbedingungen für Neuverpachtungen von Jagden (§ 28 JagdBD.) an das Begumt. längftens bis 1. September.

Im übrigen siehe Geschäftskalender für Jan. Biff. 1. 2, 10, 11, 12, 17, 19a, 21, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 38, 39, 40, 41 u. Februar 3iff. 5.

Monat September.

Anfang d. Mts. Bis 10.

1. Aufftellung ber Urliften der Geschworenen u. Schöffen, § 1 BO. v. 28. 8.1924, GBBL 248, 270, Fassung v. 30 Juni 1932, GBBl. 171; vgl wegen Heranzlehung der Frauen zum Geschworenen- u. Schöffendienki, NG. v. 25. 4. 1922, RGBl. S. 465, RGBl 1923 S. 647. Rach Erlaß IM. v. 29. 1. 1927 Nr. 3398 können die alten Berzeichnisse gur Ergangung gurückgegeben werben.

2. Die bei den Grundbuchamtern gu führende fortlaufende Rachweifg. üb. d. Grundbucheinträge (Beränderungslifte) ist abzuschließen und gleich nach Monatsschluß dem zu-liändigen FinanzA. zu übersenden. (Ar. 81 a Ziss. 8 a der Witteil. d. ZoU- u. Steuerdir. f. d. Notariate usw., Zuwachs-

fteuer betr.)

3. Bekanntmachung wegen Raupenvertilgung erlaffen.

4. Schriftliche Untragftellung beim Forftamt im Falle ber Beanftandung des fpateftens am 10. d. Mts. der Bemeinde zuzustellenden Hiebsplans, §10 Gemeindewaldwirtschafts-BO. v. 18. 7. 1915 GBBL. S. 199.

5. Einreichung der Aufftellungen über die gesamten Gin= nahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1929, 2 der BO über Finangstatistik vom 23. Juni 1928,

RGBL S. 205.

6. Über jedes hagelwetter, ob mit oder ohne Schaden, ift sofort der rote hagelbogen A an die Badische Landeswetterwarte in Karlsruhe, die Hagelpostkarte D an das Bezirksamt einzusenden. Sodann ist für jede mit der Sagelpoftkarte D als geschädigt gemeldete Gemarkung oder Gemarkungsteile je nach der bezirksamtlichen Berfügung unmittelbar vor der Abräumung oder Umpflügung des geschädigten Gelandes (bis 15. d. Mts.) der entsprechende weiße hagelbogen vorzulegen.

7. Beröffentlichung des Berbots des Begebens der Bein-

bergswege sowie der Gerbftordnung.

Bei weltlich. Ortsstiftungen ift nach § 109, vgl. § 83, Abs. 2 der Stiftungsrechnungsanweisung v. 14. 3. 1905, GBBI. S. 1971, Fassung v. 30. 11. 1921, GBBl. 1922 S. 14, das Kassenbuch am Ende d. Mts. — bei Stiftungen 3. Klasse am Bierteljahresende — vom Rechner abzuschließen und hat er mit dem Kassenabichluß den in §§ 199 ff. vorgeichriebenen Kaffenfturg vorzunehmen; das Ergebnis beider ift unverweilt der Stiftungsbehörde mitzuteilen. §§ 112 ff.,

Bis 15.

Im Laufe des Monats.

Im Laufe des Monats

5:

60

đ

ge

m

tt=

en

ns

8,

n,

en

m.

ffe

be

te)

u=)s=

er

ts=

in=

29

28,

ift

es=

as

der

er=

nt

in:

1.2

BI.

as

ge=

der

2 11.,

131 d. Anweis, vgl. BO. v. 24. 11. 1921 zum Bollzug des Stiftungsgesehes, GBBL 1922 S. 9. 9. Borlage der Tabelle über die außerhalb der Staats-

Ende des Monats. anstalten befindlichen Geisteskranken an das BezAmt. bezw. Berichterstattung. 10. Kinderarbeit in gewerbl. Betrieben und Beschäftigung von Gehilsen und Lehrlingen in Gast: u. Schankwirt-

Ende des Monats. icaften. Bericht an BezUmt.
11. Abschluß d. Kasse durch den Gemeinderechner u. Mitteil d. Ergebnisses a. d Gemeinderat, § 27 GRO. v. 30.3, 1922.

12. Auf Schluß des Kalenderviertelsahres hat die Gemeinde eine Darstellung der in diesem Zeitraum erhobenen Hundelteuer nebst Zuschlässen und Gelöstrasen und des an die Landeshauptkasse abgelieferten Anteils an das Bezirksamt vorzulegen, § 15 Abs 2 BO., Bollzug des Hundelteuergesetzes, v. 29. Juni 1932, GBBI. 165.

13. Borlage der Darstellung über abgelieferte Hundesteuer a. d. Bezal. § 5 BD. Hundesteuer v. 9. 5. 1923, GBBI 5. 96.

 Borlage d. Gemeinderechnung f. d. vergangene Rechnungsjahr a. d. Bürgermftr. zur Weiterleitung an den Gemeinderat, § 60 GRD.

 Abichluß des Gebührenregisters für Unterschriftsbeglaubigungen u. Entwurfssertigungen u. Übersendung an das Notariat. JM. v. 11. März 1925 Rr. 18442.

Im übrigen siehe Geschäftskalender für Januar, 3iff. 6, 2, 10, 11, 12, 17, 19a, 21, 26, 28, 30, 31, 32, 33, 35, 35, 39, 40, 41 und März-Ziffer 2.

Monat Oktober.

Auf 1.

1. Schuldenstand der Ifd. Birtschaft per 2. Oktober dem Bezirksamt vorlegen,

Borlagen der Borjahresrechnung an die Aufsichtsbehörde.

2. Bierteljährliche Schnelldienst-Meldung über die Fürforge-Ausgaben bem Begirksamt porlegen.

Untrage für Beihilfe aus dem Lastenausgleichstoch und für Ermäßigung der Lehreritellenbeitrage stellen.

4. Spätestens bis 1. Okt. vor Beendigung des lid. Jagdpachtverhältnisse u. mindestens 14 Tage vor der Bersteigerung hat der Gemeinderat nach § 29 JagdbBO. Drt, Tag u. Stunde der Jagdversteigerung öffentlich bekannt zu machen.

der Jaadversteigerung dientlich bekannt zu machen. Die Neuverpachtung von Jagden durch Bersteigerung hat längstens am 15. Oktober statizusinden §16 JagdBO. 5. Anforderung eines Jusqusses aus dem Lastenausgleich-

stock gemäß § 18 SiBeriGes.
6. Rachweisung über Bewilligung pon Gemeinde Bau-

darleben. Borlage an Bezumt.
7 Einsendung der statistischen Listen über die in den drei

vorheragegangenen Monaten vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Eheldließungen an das Amtsgericht.

Der Gemeinderat erläft eine auf ortsübliche Weise bekanntzugebende Aufsorderung zur Erstatung der in § 21, Ubs. 1 u. 2 d. GebBerses, vorgeschrieb. Anzeigen wegen Ammeldung der Gebäude zur Einschäuung f. d. Gebäudeversicherung. § 19, BBO. 31. GebBerses.

Anfang des Monats. XX

In den erften 8 Tagen.

Bis 15.

3wischen 10. u. 18.

Mitte d. Mts.

Im Laufe des Monats.

Im Laufe des Monats. Ende des Monats. Das Berbot d. Tötung u. d. Fangens raupenvertilgender Bögel, insbesondere der Krammetsvögel, ift in Erinnerung zu bringen.

 Borlage der Urlisten für Schöffen und Geschworene an das Amtsgericht, BO. v. 28. Aug. 1924, § 4 GBBl. 248, 270. Fassung v. 30. Juni 1932, GBBl. 171.

11. Bekanntmachung des Beginns der Schonzeit (v. 20. Okt. bis 20. Jan.), in welcher keine Forellen gefangen werden dürfen. BD. v. 1. Januar 1871, GBBI. S. 16.

12. Neinigung der Bäche u. Gräben innerhalb der Ortschaften, wenn durch eine bezirkspolizeiliche Borschrift auf Grund des § 5 der BO. v. 27. Juni 1874 dies auf diesen Zeits punkt angeordnet ist.

13. Fertigung des Berzeichnisses der zur Aufnahme in die Gebäudeverscherungsanstalt geeigneten neuerrichteten sowie derzeinigen schon bei der Anstalt versicherten Gebäude, dei welchen eine Werterhöhung oder Wertverminderung im Betrag von mind. 200 KM. eingetreten ist. § 52 Ged. Bersche Mitteilg, je einer Fertigung a. d. Bezirksbauschäfter u. Ortsbauschafter bis 1. Nov. § 20 BBD. zum GebBersche 1. 31. Dez. 1912.

14. Untersuchung d. Löschanstalten u. Löschgerätschaften, Respision der Listen der Bedienungsmannschaften usw.

15. Ausstellung der Steuerkarten gemäß § 50 EStG.
16. Bei wellt. Ortsftiftungen ist nach § 109, vol. m. § 83, Abs. 2
der Stiftungsrechnungsanweisung vom 14 März 1905,
GBBI. S. 197 M., das Kassenweisung vom 14 März 1905,
bei Stiftungen 3. Klasse am Ende des Bierteljahrs, vom
Rechner adsuschließen. Das Ergebnis beider ist unverzüglich der Stiftungsbehörde mitzuteisen. §§ 112 M., 131
d. Unweisg.; vgl. BO. v. 24. Nov. 1921 zum Bollzug des
Stiftungsgesehes, GBBI. 1922 S. 9.

Im übrigen siehe Geschäftskalender für Januar, Biffer 1, 2, 8, 9, 10, 10a, 11, 12, 17, 19a, 21, 26, 28, 30, 31, 32, 38, 39,

40, 41.

Monat November.

1. Das Berzeichnis der neu errichteten, abgängig gewordenen oder in ihrem Berlicherungswert veränderten Gebäude ist dem Bauschäfter zu übergeben oder demselben Fehlanzeige zu erstatten; § 22 Abs. 2 GebBersc. und §§ 20 Abs. 2 und 21 BollzBO. v. 31. Dez. 1912, GesBI. 1913 S. 1.

2. Nach Beendigung des Gebäudeeinschähungsgeschäftes sind von jeder Gemeinde die Einschähungstabellen dem

Begumt porzulegen.

3. Borlage der monatlichen laufenden Abersichen über die Steuereinnahmen der Gemeinden von mehr als 10 000 und der monatlichen laufenden Abersichten über die Bersänderung des Schuldenstandes der Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern an die Landesbehörde gemäß §§ 5, 10, 20 BD. über Finanzstatlitik vom 23. Juli 1928, RGBL S. 205, Muster D I S. 247, J I S. 273.

- 4. Öffentliche Aufforderung zur Abnahme und Vertilgung der Raupennester, BD. v. 1. Okt. 1864, RegVI. S. 737.
- 5. In den gewerblichen Betrieben, in denen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist gemäß

Im Laufe des

2Im 1.

Im Laufe des Monats.

n

to

ie

e,

g

b

ı

õ,

n

(z 5

'n

9,

0

1. 5 nt

ie

0

r

8.

n

§§ 135 bis 139 a Gewd., 159 Boll3BO. v. 31. Dez. 1909 halbjährlich, letimals im Nov., eine ordentliche Nachschau durch die Ortspolizeibehörde vorzunehmen.

6. Borlage der Gemeinderechnung für das vergangene Rechnungsjahr mit Unterlagen an das Begal, § 62 GRO. Im übrigen fiehe Geschäftskalender für Januar Biff. 1, 2, 10, 11, 12, 17, 19a, 21, 26, 28, 30, 31, 32, 33, 35, 38, 39 40, 41 und Februar Biff. 5.

Monat Dezember.

Unfang des Monats.

Im Laufe des

Monats.

Ende des

Monats u. am

Jahresschluß.

1. Fertigung der überficht gem. § 161 Bolla BO. gur BemD. auf 1. Dez. und Borlage einer Abschrift davon bis zum 10. Dez. an das Begu

Bis 10.

2. Biehgahlung auf jeweilige vorherige Aufforderung der Begal. vorzunehmen, die Lifte ift 8 Tage aufzulegen und mit der gefertigten Ortslifte dem Begul. porgulegen 3. Berichtigung und Erganzung der Lifte der Burgergenuß-

berechtigten.

4. Aufstellung des Beitragsverzeichniffes nach Mufter!VIII über die zu erhebenden Beiträge gur Geb Berfanft, und eines summarischen Auszuges aus diesem und, soweit erforderlich, aus dem Feuerversicherungsbuch und Borlage auf 10. Dezember unter Anschluß der Hilfsverzeich= nisse A und B an das Bezumt. §§ 60, 61 Geb Bersch., Fassung v. 24. April 1914, GBBI. 133, 139 ff.

5. Bornahme des Kassenstrurges bei dem Gemeinderechner, § 5 d. GRO. v. 30. März 1922, GBBL S. 318. 6. Übertrag und Borsage der Liste der Innungsschieds-

gerichte.

7. Der Standesbeamte hat eine Abschrift des Berzeichniffes über die nachträglich zu machenden Unzeigen der Bornamen der Geborenen dem Amtsgerichte vorzulegen, § 87 StBDW

8. Borlage des Verzeichnisses der im 4. Quartal in der Gemeinde, ausgeführten Regiebauarbeiten an das Begal. 9. Buftellung eines Auszuges aus der Gemeinderechnung

für das vergangene Rechnungsjahr (Rechenschaftsbericht). 10. Auf Schluß des Kalendervierteljahres hat die Gemeinde eine Darstellung der in diesem Zeifraum erhobenen Gundesteuer nebit Buschlägen und Geldstrafen und des an die Landeshauptkasse abgelieferten Anteils an das Bezirksamt vorzulegen, § 15 Abs. 2 Bd., Bollzug des Hundesteuergesetses, v. 29. Juni 1932, GBBI. 165.

11. Borlage einer Darftellung der im abgelaufenen Bierteljahr erhobenen hundesteuer nebst Buichlagen und des hieraus in die Staatskasse abgelieferten Anteils a. d. Bez A.

12. Erstattung der Anzeige nach § 5 JagdStB. und § 2 BD., GBBI. 1923 S. 123

13. Kinderarbeit in gewerbl. Betrieben und Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gaft- u. Schankwirtichaften. Bericht an Begumt.

14. Rachträge in den Borichriftenakten der Grundbuchamter nach Beröffentlichung im "Bürgermeister" fertigen Im übrigen siehe Geschäftskalender für Januar 3iff. 1. 2, 10, 11, 12, 17, 19a, 21, 26, 28, 30, 31, 32, 33, 35, 38, 39,

40, 41.

C. Geschäftskalender für die Umtsgerichte.

Monat Januar.

- 1. Abschluß der Aktenregister und Fertigung der Entzifferungen. Anlegung ber neuen Aktenregister.
- 2. Ubersicht über die Geschäftsentwicklung bis 8. jeden Monats dem Oberlandesgericht vorlegen.
- 3. Anzeige bis 10. Januar an Landgericht nach der AB. v. 11. 7. 36 Deutsche Justig S. 1071 Geschäftliche Behandlung der Anträge auf Grund des Gesehes über Hypothekenzinsen.
- 4. Schuldnerverzeichniffe find abzuschließen.
- 5. Borlage der Hauptübersicht der Geschäfte bis jum 20. Januar an den Landgerichtsprafidenten.
- 6. Überficht über gemeindegerichtliche Sachen fertigen, GefBBI. 1934 S. 43.
- 7. Übersicht über die Zahl der Schöffen und die Anzahl der ordentl. und außerordentl. Sitzungen der Schöffen- und Jugendgerichte vorlegen.
- 8. Abersicht über bedingte Strafaussetzung an Oberstaatsanwalt. Gnadenordnung § 41.
- 9. Der Rheinschiffahrtsgerichte Tätigkeitsübersicht vorlegen.
- 10. Das Berzeichnis der auf den auswärtigen Gerichtstagen vorgenommenen Geschäfte vorlegen, Erl. v. 23. Dez. 1902 Nr. 45 647.
- 11. Berwahrungsliften zur Durchsicht d. auflichtführenden Richter vorlegen, Registo. § 109 3iff. 5.
- 12. Genoffenichaftswesen. Einkunft des Berzeichniffes der Berbandsgenoffenischen. GenGes. § 58.
- 13. Strafregister. a) Abschluß des Merkbuchs, Fertigung der Darstellung nach Form. und Mitteilung der Darstellung bis spätestens 10. April a. d. Oberstaatsanwalt. § 46 d. AussBest. zur StrafRegistBO. vom 24. April 1926, IMBL S. 53.
 - b) Feststellung gem. § 45 a. a. D. bis längstens 1. April.
 - c) Durchsicht eines Faches vom Strafregisterschrank nach § 28 a. a. D.
- 14. Bericht an das Landgericht, welche Standesregister im abgelaufenen Jahr geprüft wurden auf 16. Januar § 32 FGB.
- 15. Abichluß des Geschäftstagebuchs des vergangenen Jahres bis spätestens 15. Januar, TabBorschr.
- 16. Auf Einkunft der Nebenregister bis 14. Januar Prüfung der Standesregister bis spätestens 1. Juli, § 27 DWfSt. Auf 15. Jan. Bericht über Prüfung d. Standesregister an Landgericht, § 32 FGB.
- 17. Berichtsvollzieher. a) Aktenablieferung, AB. BBO § 77.
 - b) Allgem. Dienstregifter find durch d. Amtsrichter zu prüfen, AB. GBO. § 62.
 - c) Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle hat den Monatsabschluß 3allgem. Dienstregister und die Abrechnung rechnerisch zu prüsen. AB. GBO. § 51.
 - d) Bollftreckungsregister und Namensverzeichnis sind durch den Amtsrichter zu prufen, AB. GBO. § 77.
- 18. e) Jahresabschluß (AB. GBO.) im Monat April.
 - f) über nicht unwiderruflich angestellte Gerichtsvollzieher sind die Fühs rungsberichte vorzulegen, AB. GBO. § 81.

- g) Das allgem. Dienstregister ift durch den Urkundsbeamten der Geschäftsftelle zu beurkunden, AB. BBO. § 58.
- 19. Erlaffung der Strafbefehle im Forststrafverfahren. BD. über das Berfahren in Forststraffachen v. 19. Nov. 1924, GBBI. S. 281.
- 20. Gefängnis. a) Borlage der Nachweisung über den Bestand der Befangenen, spätestens am 4. jeden Monats.
 - b) Angeige der umsahsteuerpflichtigen Einnahmen aus dem Arbeitsbetrieb, fpateftens am 3. jeden Monats.
 - c) Unzeige über die Zahl der an Gefangenen durchgeführten Unfruchtbarmachungen, fpateftens am 8. Januar.
- 21. Die stat. Auszuge aus den Standesregistern find bis 14. d. M. an den Bezirksarzt zu senden, § 18 DWfSt.
- 22. Justiggefälle. a) Mitteilung der Kostenbeamten gem. § 71 JRD. an die Justizkasse.
 - b) Gefällregister u. Gefällverzeichnis find abzuschließen und das Gefällregister an die Justizkasse zu senden, § 70 JRO.
 - c) Der Abschluß ist in die Hauptübersicht einzutragen und das Ergebnis durch Überweisungsnachricht der Justigkasse und dem Rechnungsamt des DLB. mitzuteilen, § 71 Biff. 3 JRO.
- 23. Bericht bis 10 Jan. an Oberlandesgericht, wieviele Antrage auf Unfruchtbarmachung eingegangen. Erl. v. 2. Jan. 1934 Nr. 118 (IMBI. 1).
- 24. Statistik über die Tätigkeit der Anerbengerichte dem Landgericht vor-legen. (Erl. v. 25. April 1934 Rr. 16150 JMBI. 155).
- 25. Bericht über die Beschäftigung Schwerbeschädigter an Oberlandesgericht bis 5. Januar. Erl. v. 9. 3. 29 Nr. 16374.
- 26. Bis zum 5. jeden Monats Gesamtsumme der festgesetzen Urkundensteuer dem Rechnungsamt des DEG. mitteilen.
- 27. Ubersicht über die landwirtschaftlichen Enischuldungssachen an Landgericht bis 5. Januar. AB. d. KIM. vom 4. 7. 1935, Deutsche Justig, 5, 983,
- 28. Anzeige an Landgericht, wieviel Jagdfachen anhängig geworden find. AB. d. RJM. vom 12. 7. 35, Deutsche Justig, S. 986.

Monat Februar.

- 1. Siehe Januar, Biff. 14c, 18b-d, 18g, 26, 28.
- 2. Gemeinsame hauptverhandlung im Forststrafverfahren, GBBl. 1924, 5. 281, § 23 XII.
- 3. Gefängnis, a u. b siehe Januar Nr. 20a u. b.
 - c) Borlage der Radyweisung über die Gefangenenarbeit, am 1. Febr.

Monat März.

- 1.-3. Siehe Jan. Biff. 14c, 18b-d, 18g, 20a-b. Jan. Biff. 18. Jan. 3iff. 14b, 26, 28.
- 4. Am Ende des Rechnungsjahrs ist das Kostenmarkenabrechnungsbuch abzuschließen, § 63 JAB.
- 5. Die Bahlkarten über rechtskräftig erledigte Straffachen wegen Berbrechen u. Bergehen der Staatsanwaltschaft übersenden. Erl. d. JustMin. vom 11. Dez. 1881 Mr. 18938.

ng

r

the

es

en

43.

מווו

m:

en.

en:

om

D.

thr

ens

285

ber

62.

en.

tts:

üb=

XXIV

- Abgabe d. Erklärungen betr. Kinderzuschläge und Einsendung d. Jahresnachweise an das Rechnungsamt des Oberlandesgerichts bis 25. März, 8 153 IND.
- 7. Sturz der Lebensmittelvorräte der Gefängnisse am Ende des Rechnungsjahres. KB. § 78.
- 8. Das Schubbuch am Ende des Monats abschließen, DBO. Anl. VIII § 30.
- 9. Schublifte auf Schluß des Rechnungsjahres abschließen, DBO. Anl. VIII § 37.
- 10. Reuanlage des Gefangenenbuchs, DBO. Anl. XI § 14.
- 11. Lifte der überführungsstücke dem Behördenvorstand oder einem von ihm zu bestimmenden Beamten vorlegen. Aktenordnung § 9 Abs. 6.

Monat April.

- 1.—3. Siehe Jan. Ziff. 3, 14c, 18b—d, 18g, 21. Jan. Ziff. 14a, 12, 22, 25, 28. Febr. Ziff. 2, 25, 26.
- 4. Aktenregister, Kalender und Berzeichnisse der Zivilstatistik an den Aufsichtsbeamten zur Einsicht vorlegen.
- 5. Aktenregister, Kalender der Statistik über Strafrechtspflege an den Aufslichtsbeamten zur Einsicht vorlegen.
- 6. Gefängnis. a u. b siehe Jan. Rr. 20 a u. b.
 - c) Sturg der Fahrnisse im Laufe des Monats.
 - d) Aufstellung des Lohntarifs für de Arbeitsverwaltung zu Beginn des Monats.
- 7. Spätestens zum 15. April Nachweisung über den Verbrauch von Haushaltsmitteln abschließen und der Gerichtskasse übersenden.

Monat Mai.

- 1.-2. Siehe Jan. 3iff. 14c, 18b-d, 18g, 20, 28.
- 3. Anfang Mai sind die Urlaubsgesuche der Richter dem Oberlandesgericht einzureichen. Urlaubsordnung § 9, JWBI. 1925 S. 75.
- 4. Dem Dienstworstand sind vorzulegen der Bericht über Prüfung der Register, Listen, Berzeichnisse in Zivil- u. Strafsachen, sowie der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch den Geschäftsleiter.
- 5. Gefängnis. a u. b siehe Januar 20 a u. b.
 - c) Borlage der nachweisung über die Gefangenenarbeit, am 1. Mai.
 - d) Borlage der Jahresnachweisung über die Beschäftigung der Gefangenen und die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsverwaltung, am 10. Mai.
 - e) Borlage der Jahresübersicht über die Arbeitsverwaltung, am 15. Mai.
 - f) Mnmeldung des Bedarfs an Waren der in § 1 Abs. 1 der BO, über öffentliche Aufträge auf den Gebieten der Spinnstoff- und der Felleund Käutewirtschaft vom 26. 10. 35 bezeichneten Art, am 15. Maf.
- 6. Berzeichnis der Unfalwersicherungspflichtigen bis spätestens Mitte d. M. an das Oberlandesgericht. Erl. v. 1. März 1933 Nr. 7707 Anhang I zu den Rechnungs-Kassen- und Hinterlegungsvorschriften.
- Gefamtbetrag der im Gnadenwege niedergeschlagenen Beträge teilen die Gerichtskassen bis 5. Wai dem Prüfungsamt des DLG. mit. Deutsche Justig 1935, S. 613.

Monat Juni.

- 1.—4. Siehe Jan. Ziff. 14c, 18b—d, 18g, 20a—b. Jan. Ziff. 16, 28. Febr. Ziff. 2. — März Ziff. 7.
- 5. Befängnis. a u. b fiehe Januar Dr. 20 a u. b.
 - c) Borlage der Strafvollzugsstatistik, am 1. Juni.
 - d) Borlage des Lebensmittelbuchs, am 1. Juni.
 - e) Meldung der auf Grund des Stechbriefregisters ermittelten Personen, am 15. Juni.

Monat Juli.

- 1.—4. Siehe Jan. Ziff. 3, 14 c, 18b—d, 18g. Jan. Ziff. 19. Jan. Ziff. 11, 25, 27, 28. April Ziff. 5.
- 5. Bericht bis 10. Juli an Oberlandesgericht, wieviele Anträge auf Unfruchtbarmachung eingegangen. Erl. v. 2. Jan. 1934 Nr. 118 (JWBl. 1).
- 6. Übersicht über bedingte Strafaussehung an Oberstaatsanwalt. § 41 Gnadenordnung.
- 7. Gefängnis. a u. b siehe Ianuar Nr. 20 a u. b.
 - c) Borlage der Jahresübersicht über die Belegung, am 1. Juli.
 - d) Anzeige über die Zahl der an Gefangenen durchgeführten Unfrucht barmachungen, spätestens am 8. Juli.

Monat August.

- 1.—2. Siehe Jan. Biff. 14c, 18b—d, 18g, 28. Febr. Biff. 2.
- 3. Gefängnis. a u. b siehe Januar Rr 20 a u. b.
 - c) Borlage iber nadhweisung über die Gefangenenarbeit, am 1. August.

Monat September.

- 1.-3. Siehe Jan. 3. 14 c, 18 b d, 18 g, 20 a-b. Jan. 3. 19, 28. März 3. 8.
- 4. Aufforderung der Bürgermeisterämter zur Einsendung der Listen der Schöffen und Geschworenen und der etwa erhobenen Einsprüche. §§ 11 ff. der BD. v. 28. Aug. 1924 in der Fassung der BD. vom 30. Juni 1932 über Schöffen u. Geschworene, GBBl. 1924 S. 248 u. 1932 S. 171.
- 5. Das Schubbuch des Gefängnisse ist Ende d. Monats abzuschließen, DBO. Unl. VIII, § 30.
- 6. Bordrucke mit Bestellichein Z 5 bestellen. § 39a Kalo.

Monat Oktober.

- 1.—4. Siehe Jan. Ziff. 3, 14 c, 18 b d, 18 g, 25, 28. Febr. Ziff. 2 Jan. Ziff. 12, 13, 21. April Ziff. 5.
- 5. Nach Einkunft der Liste der Bertrauensmänner vom Bezu. ist die spätestens 15. Nov. die Sitzung des Ausschusses für die Auswahl der Geschworenen und Schöffen anzuberaumen. BD. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen und Geschworene. GVBL_S. 248.
- 6. Gefängnis. a u. b fiehe Januar Rr. 201a u. b.
 - c) Borlage der Geldbücher der Arbeitsverwaltung für die Monate April bis September, am 10. Oktober.

es=

rz, gs=

30.

37.

25,

luf=

luf=

des

us=

cicht

Re=

igen

Be=

Mai.

über

elle=

m

ng I

die tsche

i.

Monat November.

- 1 .- 3. Siehe Jan. Biff. 14c, 18b-d, 18g. Jan. Biff. 19, 28. Oht. Biff. 6.
- 4. Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das kommende Geschäftsjahr bis zum 15. Kov. und übersendung der Berzeichnisse bis spätestens 1. Dez. a. d. Präsidenten d. Landgerichts. BD. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene. GBBL S. 248 u. BD. vom 30. Juni 1932 GBBl. S. 172.
- 5. Handels- u. Benoffenschaftsregister bis längstens 30. Nov. Siehe Dez. Biff. 6.
- 6. Gefängnis. a u. b fiebe Januar Mr. 202 u. b.
 - c) Borlage ber nachweifung über die Gefangenenarbeit, am 1. Rov.
 - d) Anmeldung des Bedarfs an Waren der in § 1, Absatz 1 der BD. über öffentliche Aufträge auf den Gebieten der Spinnstoffs und der Felles und Häutewirtschaft vom 26. 10. 35 bezeichneten Art, am 15. Nov.

Monat Dezember.

- 1.—3. Siehe Jan. 3iff. 14c, 18b—d, 18g, 28. Febr. 3iff. 2. März 3. 7.
- 4. Aber die im kommenden Jahr zu legenden Bormundschaftsrechnungen ist ein Berzeichnis aufzustellen.
- 5. Benachrichtigung der Hauptschöffen bis zum 28. Dez. (§ 46 GBG.) nach § 14 d. BO. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene, GBBI. S. 248 u. BO vom 30. Juni 1932 GBBI. S. 172.
- 6. Bezeichnung derjenigen Blätter, in welchen außer im Reichsanzeiger während des nächsten Jahres die Bekanntmachung der Eintragungen in die Handels- u. Genossenschaftsregister erfolgen sollen und Anzeige des Registergerichts an Oberlandesgericht, Handelskammer, Handwerkskammer (bis 8. Dez.). RegVoricht § 69.
- 7. Einsendung d. Jahresberichte d. nicht unwiderruft. angestellt. Wachtmeister a. d. Landgericht. § 12 Dienstvorschriften für den Wachtmeisterdienst.
- 8. Dem Landgericht ist bis spätestens 6 Jan. die Besetzungsdarstellung der Geschäftsstelle u. Kanzlei vorzulegen. § 38 der Personal- u. Dienstordg.
- 9. Abichluß des Schuldnerverzeichnisses und ev. Bernichtung des heftes. § 17 der Aktenordnung.
- 10. Aufforderung der Bürgermeisterämter des Bezirks zur Borlage der Aberficht der Zahlungs- und Bolltreckungsbeschile, der Widersprüche und der Tabellen. DM. für Gemeindegerichte.
- 11. Dienstakten der Beamten zwecks Löschung von Disziplinarstrafen durchgeben. § 74 Rego.
- 12. Der Richter hat einen Testamentssturz vorzunehmen. § 95 3iff. 6 Regd.
- 13. Durchgehung u. Bereinigung der Rückfallregister im Forststrafverfahren. § 363 d. BD. v. 19. Rov. 1924, GBBI. S. 281.
- 14. Das Schubbuch der Gefängnisse am Ende des Monats abschließen, DBO. Anl. VIII, § 30.
- 15. Rechnungs- und Kassenvordrucke nach Bestellschein Z 3 bestellen. § 39 a Kanzleid.
- 16. Gefängnis. a u. b siehe Jan. Rr. 20 a u. b.
 - c) Meldung der auf Brund des Steckbriefregisters ermittelten Personen, am 15. Dezember.

Beschäfte mit einem unbestimmten Zeitpunkt.

- 1. Sturg des ständigen Amtskostenvorschusses, § 187 3iff. 8 JRO.
- 2. Besprechung der Mündelverhältniffe, § 42 76B.
- 3. Prüfung der Standesregister an Ort und Stelle im ersten Bierteljahre §§ 29-32 FGB.
- 4. Dienstprüfung der Gemeindegerichte regesmäßig mit derjenigen bei den Standesämtern. BO.v.13 März 1913, GBBl. 1913 S. 197. Erl d. JustMin. v. 13. März 1913 Kr. J 12 151.
- 5. Sturg der Berwahrungsliste nach § 109 3iff. 2 Rego.
- 6. Anweisungsverzeichnisse wenigstens einmal im Vierteljahr an Hand der Akten stichprobenweise prüsen, § 212 3iff. 6 JRO.
- 7. Besonders verwahrte Testamente u. Erbverträge fturgen, § 95 3iff. 6 RegO.
- 8. Erkundigungen über das Leben der Erblaffer, § 100 3iff. 2 Rego.
- 9. Mindestens alle 5 Jahre Aktenausscheidung a. d. Registratur. § 81 Rego.
- 10. Der Amtsrichter hat in angemessen Zwischenräumen eine unvermutete Untersuchung der gesamten Dienstführung der Gerichtsvollzieher sowie unvermuteten Sturz der Kasse u. Registratur, wenigstens einmal im Jahr, vorzunehmen. ABGBD. § 79.
- 11. Beaufsichtigung der Strafregister durch den Amtsrichter.
- 12. Einrichtungsgegenstände und Bücher sind alle 3 Jahre zu stürzen. (Fahrnisund Büchervorschriften § 3.)

ten,

6. hr

11.

72.

. 6.

D

der

ov.

. 7.

ift

ad) 248

ger

des

fter der dg. 117 der der chXXVIII

D. Beschäftskalender für die Badischen Notariate.

(Nachdruck verboten.)

Es ist nach sorgfältiger Bearbeitung der Geschäftskalender für die Bad. Notariate und die Grundbuchämter aufgenommen, und zwar instolgender Anordnung:

- 1. Die Geschäfte, die zu beliebiger Zeit ein- oder mehrmals im Jahre porzunehmen sind,
- 2. die vierteljährlich wiederkehrenden Beschäfte,
- 3. die jeden Monat fälligen Beschäfte und
- 4. die Geschäfte, die an einem bestimmten Tag oder in einer bestimmten Zeit des Jahres einmal vorkommen.

I. Im gangen Kalenderjahr gu beliebiger Beit.

- 1. Sturz der Kostenmarkenbestände und Geldvorräte bei einem Wechsel in der Person des Verwalters der Kostenmarkenverkaufsstelle und außerdem unvermutet wenigstens einmal im Rechnungsjahr bei dem Verwalter der Kostenwarkenverkaufsstelle und den Kostenbeamten (JKV. § 55, JKO. § 187 °).
- 2. Die Nachweisung über Verwaltung der Postwertzeichen ist monatlich abzuschließen. Am Schlusse des Kechnungssahres gibt Verwalter der Gerrichtskasse Vescheinigung. AB. d. RJM. v. 1. 11. 35 Deutsche Justiz, S. 1606.
- 3. Aberwachungsliste nachprüfen wegen etwaigem Eintritt der Steuerpflicht – sp. alle 5 Jahre — (AusfBest. zum EStG. § 26; VBO. z. EStG. § 8).
- 4. Sturz der Einrichtungsgegenstände und Bücher sp. alle 3 Jahre Fabrnis- und Büchervorschr. § 3.
- 5. Sturg der Sup. Brief. ufw. Bordrucke, (Siefert Bd. III. S. 116)

II. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

3. Jan., April, Juli, Oktober. Jm Laufe der Monate Jan., April, Juli u. Oktober.

- 1. Durchsicht der Tabellen, Berzeichnisse u. d. Berwahrungsliste u. Borlage an d. Aussichtsbeamten (TabBorschr.).
- 2. Prüfung u. Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkasse betr. Kranken-Bersicherung der Kanzleibeamten und sonstigen Angestellten und Behandlung nach dem Erlaß vom 1. März 1933 Rr. 7707 Jisser 53.
- 3. Borlage der Darftellung d. Einnahmen an Grundbuchkosten mit BordruckGr. 109 an das Landgericht. (Grdb-DW. § 611.)

15. März, 15. Juni, 15. Sept., 15. Dezember. 4. Mitteilung an die zuständ. Berwertungsanstalt, welcher Erlös aus der Berwertung von Altpapier angefallen ist. Erlaß v. 27. Oktober 36 Nr. 4441—6803. Im Laufe d. Bierteljahrs. Je bis zum 3. Jan.. April, Juli, Oktober.

ite.

die ender

Jahre

mten

n der

er der

JRO.

h ab

r Be=

pflicht

§ 8).

re -

15. April, 15. Juli, 15. Okt., 15. Jan. 5. Stichprobeweise Prüfung der Gebühren-Anweisungsverzeichnisseu. d. Sammelgebührenanweisg. (JRO § 212%)

6 Abschluß der Gefällgauptüberscharweige. (IRO §212*.) Abschluß der Gefällgauptüberscht über die Kosten der Grundbuchämter mit Hilfsbeamten u. Uebersendung der 1/4. jährlichen überw. Nachrichten an Gerichtsk. und Rechn.-Amt des OLg. (Nr. 71 JKO. u. Erl. v. 31. 3. 37)

7. Fehlanzeige wegen Zwangsversteigerungen, an Stat. Landesamt übersenden (Zählkarten selbst alsbald nach Rechtskr. d. Zuschl.-Besehl.)

III. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

Bis 5. d. Mts.

1. Gesamtsumme der vom Notariat u. den Grundbuchämtern des Bezirks im abgelaufenen Monat festgesetzte Urk.-Steuern dem Rechn.-Amt des OLg. mitteilen.

Anfang d. Mts.

- Auf Einkunft der Rechnung des Postants über Fernsprechgebühren Prüfung und Bestätigung der Rechnung. Anweisung auf Gerichtskasse nach § 200 JRO.
- 3. Abersend. der im lehten Monat erled. Akten u. Urkunden dem Amtsgericht. (§ 21° RegD.)
 Rachlahakten, die zur Kenntnisnahme des Bornnundsche Gerichts u. gleichzeitig zur Berwahrung abgehen, sowie alle Testamente u. Erdverträge werden zweckmäßiger. weise alsbald einzeln nach der Geschäftserledigung dem Amtsgericht übersandt.

Bis 10. d. M.

4. Sämtliche Sterbelisten mussen eingegangen sein, geg.falls an Einsendung erinnern.
5. Anweisung der Gebührenanteile § 168 JKO.

Bis 15. d. M

Im Laufe des Monats.

- 6. Borlage einer Reinschrift des Berzeichnisses der Kosten auswärtiger Geschäfte vom versloss. Monat ans Landgericht. (JRO. § 160.)
- 7. Umtausch des Kostenmarkenerlöses nach Bedarf, mindestens aber einmal wöchentl. gegen Warken (JKB. § 574).
- 8. Prüfung und Bestätigung der Nechnung der Ortskrankenkassen betr. Kranken-Bers. der Kanzleibeamten und sonstigen Angestellten und Behandlung nach dem Erfaß vom 1. März 1933 Nr. 7707 Anhang 1 zu den Kassen-Rechnungs- und hinterlegungsvorscriftisten.

9. Bergleichung der Sterbeliften vom verflossenen Monat mit den Sterbfallsanzeigen (FGB. § 108).

- Nachweisung der Sterbfallsanzeigen vom verstossenen Monat fertigen, mit Beilagen an das Amtsgericht mitteilen (FGB. § 108).
- 11. Eintragung der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorgenonmenen Geschäfte (in Vordruck Gr. 106 nach Abhaltung seden Grundbuchtags oder, wenn kein Hilfsbeamter beim Grundbuchamt, in Vordruck Gr. 107 spät. am Ende des M.) — Grdbch D.W. § 609, J.W.Bl. 1912 S.29/30

Im Laufe d. M. gegebenenfalls am 25. d. M. 12. Übersendung des von den Grundbuch-Hilfsbeamten auf 25. jeden Monats dem Notariat einzureichenden Gefällreg. an die Gerichtsk., nachdem Eintragung in die Gefäll-Hauptübersicht erfolgt ist. (Nr. 70 IND., Erl. v. 31. 3. 37).

amten
o dem
obuch

ungs,

.).

Brdb= pelmer

efallen

BLB

IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit des Kalender: jahrs fallende einmalige Beschäfte.

1. Wenn nicht Ende des verfl. Jahres icon geichehen, find für Am 1. Jan. das nächfte Ralenderjahr neu angulegen:

a) Die Kaupt- und Bollftreckungstabelle, sowiedie Rechtshilfetabelle (TabBorichr. § 21).

b) Das Berzeichnis der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorzunehmenden Geschäfte. (GrobchDB. § 609 JMBL 1912 S. 29/30.)

c) Die Sterbebeilifte. (FGB. § 1072.)

2. Der Bereisungsplan für das nächste Jahr ift, wenn noch nicht geschehen, neu aufzustellen und dem Landgericht in doppelter Fertigung vorzulegen. (GrobchDB. §§ 78 u. 80, J.Min. Blatt 1922 S. 175/76) - fiehe auch hinten

> 3. Borlage d. "Besetungsdarftellung u. Geschäftsverteilung" mit den Führungsberichten an das Landgericht in doppelter Fertigung. Soweit es sich um unwiderruflich ansgestellte Beamte handelt, unterbleibt die Borlage. § 38 Dersonals und Dienstordnung.

4. Abschluß der Haupttabelle

5. Führungsbericht über den Machtmeister ans Ober-landesgericht, es sei denn, daß er schon unwiderruflich angestellt ift. § 12 der Dienstvorschriften für den Bachtmeisterdienst.

6. Anzeige wegen Beschäftigung Schwerbeschädigter geg. falls Fehlanzeige ans Oberlandesgericht (Erl. Min. v. 14. 11. 1931, Rr. 64789 JMBI. S. 91.)

7. Hauptüberficht der Geschäfte und Geschäftsverzeichniffe der Grundbuchämter an den Landgerichts. Prafidenten.

8. Abichluß d. Rostenmarkenabrechnungsbuchs (JRB. § 54). 9. Nebengeschäftsverzeichnis abschließen und Anzeige an

Landgericht. IRO. §§ 18 und 171.

10. Anzeige an das Landgericht, wieviel Gebührenanteile im abgelaufenen Rechnungsjahre angewiesen murben. (JRO. § 171.)

11. Für das kommende Rechnungsjahr find neu anzulegen: a) Die Gefall-Sauptüberficht. Sinfichtl. der Brundbuchkoften (Brob. A. mit Silfsbeamten)

b) Rachmeisungsbücher über den Berbrauch von Saushaltsmitteln für das kommende Rechn.-Jahr 1938 an-

12. Nach Eintragung aller Abschlüsse von Gefällregister und Befällverzeichnis des vergangenen Bierteljahres in der Sauptübersicht, Busammenstellung der Bierteljahresergebniffe u. Unzeige des Ergebniffes des vierten Bierteljahres sowie d. Jahresergebnisses durch Uberweisungsnachrichten an Gerichtskaffe u. Rechnungsamt des Oberlandesgerichts (JRO. § 713).

13. Anzeige an Landgericht, welche Gebührenanteile ber Notar angewiesen erhalten hat. JRO. § 171.

Anfanas des Mon. Januar.

Bis 6. Januar.

Bis spätestens 15. Januar

Bis spätestens 16. Januar

Bis 20. Jan.

Auf 31. März

Auf 1. April

Am 1. April

Bis 9. April

Bis 10. April

Bis [pateftens 15. April

er:

für

hts:

uch:

noch t in 78

nten

ing"

pel=

an= § 38

ber=

flich

acht.

geg.

1. D.

nisse

iten.

54). an teile den. gen: (धर्व)= aus= an= und der eser. rtel= nas= ber= der

- 14. Rachmeil. Bucher über den Berbrauch von Saushalts= mitteln im Benehmen mit der Berichtsk. abichließen
- 15. Urlaubsgesuche dem Oberlandesgericht vorlegen, falls Stellvertreter erforderlich - siehe Urlaubsordnung vom 1. April 1925, § 93, JMBI. 1925 S. 45.
- Im Laufe des Monats April
- 16. Einsendung einer übersicht über die der Staatskaffe gufließenden Anteile an den Beglaubigungsgebühren der Bürgermeister in Angel. d. freiw. Gerichtsbarkeit ans Oberlandesgericht. (Erl v. 7. 5. 1928 Ar. 36758.)
- Bis 10. Mai jed. Jahres Bis 15. Mai jed. Jahres Bis 15. Mai
- 17. Bericht an DLg. über etwaige Einnahmen gur Reichshaushaltsrechnung (Erl. 4. 6. 36 Nr. 11905).
- 18. Beränderungs- oder Fehlanzeige über räumliche Unterbringung der Juftigbehörde an DLg. vorlegen.
- Bis 1. Juni j. J.
- 19. Berzeichnis der Unfallversicherten dem Oberlandesgericht vorlegen. Nr. 75 des Erlaffes vom 1. März 1933 Nr. 7707.
- Auf 1. Juli
- 20. Bericht über Feuerschut (Erlaf v. 8 6. 37, 5330-1.7101)
- Bis 15. Sept. jed. Jahres
- 21. Sturg der Grundbuchvordrucke (f. Anleitung auf Bordruck Gr. 102 u. 104).
- Spätestens bis 1. Oktober
- 22. Bericht an Lg Praf. wegen Rachlagpflegichaft und Berwaltungen über 50 000 RM. Nachlaß.
- Begen Ende Dezember
- 23. Radweisung über vorhandene Schreibmaschinen DLg porlegen. 24. Tabellenvordrucke mit Beftellichein Z 5 beftellen. § 39a
- 25. Der Bereisungsplan f. d. nächste Jahr ift neu aufzustellen. GrdbchDW. § 78 u. Rpr. 1908 S. 16.) 26. Für das kommende Jahr neu anlegen: Tabellen, Liften, und Berg. wie unter IV. 1 bezeichnet.
- 27. Rechnungs- und Kaffenvordrucke mit Beftellichein Z 3 bestellen. § 39a Kangleio.
- Um 31. Dez.
- 28. Abschluß der Tabellen.

Kangleid.

XXXII

E. Beschäftskalender für die Grundbuchämter.

(Nachdruck verboten.)

I. Im gangen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

Gegebenenfalls Reuanlegung der Eigentümerlifte. (GrobDW. § 200 3iff. 4 u. 6.)

II. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

Am ersten Grundbuchtag des Monats.

- 1. Abschluß des Geschäftstagebuchs vom letzten Wonat u. Fertigung der Überträge durch den Kostenbeamten. Gegebenenfalls Abschluß zu anderer Zeit — (GrobchDW. §§ 581 4 °).
- 2. Der Grundbuchbeamte hat die Bezüge, welche der Gemeinde zustehen, auf die Gerichtskasse mit Gebührenauweisung zur Auszahlung anzuweisen. (GrobchDW. 8 640.)
- 3. Der Brundbuchhilfsbeamte hat dem Rotariat den Gefamtbetrag der im abgelaufenen Monat festgesetzten Urkundensteuer anzuzeigen. § 11 d. Bfg. z. UrkStG.
- Der Grundbuchbeamte hat die Gebühren für Zustellungen u. Behändigungen vom letzten Monat auf die Gerichtskasse mit Gebührenanweisung anzuweisen. (GrobchDB. § 603³, 640².)

Um 25. d. Mts.

- 5. Anweisung der vom Hilfsbeamten vorschüßlich bestrittenen Portobeträge durch das Grundbuchamt auf die Gerichtskasse – auf Grund des Geschäftstagebuchs (GrobadOM, § 607, 640°).
- 6. Der Grundbuchhilfsbeamte hat das lette Gefällregister und das Gefällverzeichnis des lauf. Monats adzuschließen. Gefällregister mit Aberweisungsscheinen sind spätestens 2 Tage nach Abschließ, also am 27. ans Notariat zu senden. (GrobchDW. §§ 620 o u. 620 p.)
- 7. Die Beränderungsliste A (Rachweisung über die Grundbucheinträge) ist abzuschlieben u. späte ste eine an 1. kommenden Monats dem zuständigen spinanzamt zu überssenden. Hat in einem Wonat kein Anlaß vorgelegen, eine Beränderungsliste zu führen, so soll dies in der nächsten Liste vermerkt werden. Reue Liste für den kommenden Wonat anlegen.

III. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit des Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

Auf 1. Januar.

- 1. Wenn nicht Ende des verflossenen Jahres schon geschehen, so sind fit das näch fie Jahr neu anzusegen: Das Beränderungsverzeichnis. (GrbbchDW. § 16 u. Anleitung auf Muster 5.)
- 3. Das Geschäftstagebuch ist neu anguleg. (GrobchDW. §581.)